



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülsüren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Erweiterung Hebammenbonus – Rückkehrerinnen und Rückkehrer einbeziehen  
(Kap. 14 03 TG 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap.14 03 TG 87 wird der Tit. „Hebammenbonus, Niederlassungsprämie“ um die Worte „Rückkehrerinnen und Rückkehrer“ ergänzt und die Mittel für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils um 1 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Niederlassungsprämie für erstmals freiberuflich tätige Hebammen soll ebenso für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die bspw. aufgrund der hohen Arbeitsbelastung bereits den Beruf aufgegeben haben, gelten. Ebenso soll es für Hebammen, die nach der Elternzeit wieder zurückkehren, ermöglicht werden, von der finanziellen Förderung zu profitieren. Die enormen finanziellen Aufwendungen, welche zu Beginn der Freiberuflichkeit zu leisten sind (Haftpflichtversicherung, Berufsgenossenschaft, diverse Fortbildungen zum Wiedereinstieg und zum zeit- und geldaufwendigen Pflicht-Qualitätsmanagement), hindern berufserfahrene Hebammen daran, wieder zu arbeiten. Daher muss die Prämie auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer gelten. Damit kann dem Hebammenmangel zusätzlich entgegengesteuert werden.